

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 05/0492</b>
<b>402 - Abt. Kinderbetreuung und Jugendarbeit</b>			<b>Datum: 22.11.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Frau Lange, Henrika</b>	<b>Tel.: 145</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>:</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für junge Menschen**

**07.12.2005**

## Kinder- und Jugendbeiräte - Berufung eines Wahlausschusses -

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für junge Menschen beruft folgende Vertreter/innen in den Wahlausschuss für die Wahlen der Kinder- und Jugendbeiräte gemäß des §6a „Wahlausschuss“ der Richtlinie für die Kinder- und Jugendbeiräte:

- a) Schülerinnenvertretung
  - N.N.
- b) Offene Jugendarbeit
  - Christopher A. Denk
- c) Elternbeirat
  - Andrea Ebert
- d) Vereine und Verbände
  - Florian Osses
- e) Koordination Kinder- und Jugendbeteiligung
  - Henrika Lange

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

## Sachverhalt

Nach Beendigung der Kandidat/innenwerbung, sollen als Nächstes die ersten Wahlen der Kinder- und Jugendbeiräte in Norderstedt stattfinden. Die Richtlinie für die Kinder- und Jugendbeiräte sieht hierzu in §6a die Bildung eines Wahlausschusses durch den Ausschuss für junge Menschen vor:

### „§6a Wahlausschuss

1. Der Ausschuss für junge Menschen benennt die 5 Mitglieder des Wahlausschusses aus den Bereichen:
  - a) Schülerinnenvertretung,
  - b) Offene Jugendarbeit,
  - c) Elternbeirat,
  - d) Vereine und Verbände,
  - e) Koordination Kinder- und Jugendbeteiligung.
2. Der Wahlausschuss überwacht die korrekte Aufstellung der Kandidatinnen/Kandidaten nach dieser Richtlinie und stellt die Wahlergebnisse fest. Der Wahlausschuss entscheidet bei Zweifelsfällen im Wahlverfahren.
3. Der Wahlausschuss legt für jedes regionale Wahlgebiet den Wahltag und das Wahllokal unter der Berücksichtigung der bestmöglichen Erreichbarkeit für die Kinder und Jugendlichen fest und gibt dies öffentlich bekannt.
4. Die zur Benennung des Wahlausschusses unter a), b) und d) des Abs.1 zur Verfügung Stehenden sollten das 18. aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Der Wahlausschuss soll möglichst paritätisch in Bezug auf das Geschlecht besetzt werden.
5. Der Wahlausschuss ist zur Verschwiegenheit in allen Belangen, die das Wahlgeheimnis betreffen, verpflichtet.“

Aus den Reihen der Kinder- und Jugendbeiräte kam von Seiten derer, die jetzt aus Altersgründen nicht mehr zu Kandidatur zur Verfügung stehe, aber in Vereinen / Verbänden oder der Offenen Jugendarbeit eingebunden sind, die Bitte, einen Teil des Wahlausschusses zu bilden.

Da aus der Richtlinie der Kinder- und Jugendbeiräte Norderstedt nichts gegenteiliges hervorgeht, sind sowohl Herr Osses als auch Herr Denk für den Wahlausschuss vorgeschlagen. Beide jungen Männer haben sich als sehr zuverlässig und fair in der Kinder- und Jugendbeiratsarbeit gezeigt, so dass von Seiten der Koordination keine Bedenken gegen ihre Mitgliedschaft im Wahlausschuss spricht.

Bis zum 11.11.2005 haben sich insgesamt 43 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 17 Jahren für eine Kandidatur beworben. Die Kandidat/innen treffen sich bereits regelmäßig und beschäftigen mit dem jeweiligen Wahlkampf.